

Protokoll

der 118. öffentlichen Tagung der Verbandsversammlung am 20.11.2024

Beginn: 17:06 Uhr Ende: 18:40 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Oranienburg, Bürgerhaus Zehlendorf

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Gäste: Frau Krone (Öffentlichkeitsarbeit NWA)

Anmerkung:

Herr Bury lässt vor Beginn der Verbandsversammlung umfangreiche Unterlagen u.a. zum Grundgesetz, zur Kommunalverfassung und zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu Protokoll nehmen. Darüber hinaus übergibt Herr Bury einen Mailverkehr zwischen der AfD-Fraktion und dem Sitzungsdienst der Gemeinde Wandlitz zur Stellvertretung von Vertretern in Ausschüssen der Gemeinde und dem NWA und lässt diesen ebenfalls zu Protokoll nehmen.

TOP 1

Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle, Bestätigung Tagesordnung

Die 118. Tagung der Verbandsversammlung beginnt um 17:06 Uhr. Da sich Herr Liebehenschel verkehrsbedingt verspätet wird die Tagung von Herrn Borchert, Stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung und zugleich Stimmführer der Gemeinde Wandlitz, eröffnet.

Herr Smaldino ist als Stimmführer der Gemeinde Mühlenbecker Land anwesend. Frau Pforr ist einzige anwesende Vertreterin der Stadt Oranienburg und damit gemäß Geschäftsordnung Stimmführerin. Zugleich gibt Sie die Übertragung der Stimmführerschaft durch Herrn Schmidt-Jansa an ihre Person zu Protokoll. Damit sind alle 14 Stimmen der Verbandsversammlung anwesend. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Der Stellvertretende Vorsitzende erfragt Änderungsanträge zum Protokoll der 117. Tagung.

Herr Bury erfragt zunächst, ob die Tagung vom 17.10.2024 lediglich eine Klausurberatung und damit keine Verbandsversammlung war. Dies bejaht Herr Borchert. Darüber hinaus erläutert Herr Bury, dass auch das Erfragen von Änderungswünschen zur Tagung selbst Gegenstand des 1. TOP sein müsste. Er selbst sei der Auffassung, dass es einen weiteren TOP mit der Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung geben müsse.

Herr Borchert verweist darauf, dass man sich mit dieser Diskussion bereits mitten im TOP 2 befinden würde, momentan es jedoch um die Protokollkontrolle des TOP 1 gehe. Wenn es noch Fragen und Anmerkungen zum Protokoll gäbe, sollten diese zunächst behandelt werden, anschließend könne man offiziell in den TOP 2 eintreten.

Fragen/Anmerkungen zum Protokoll gibt es nicht. Da Frau Pforr der 117. Tagung nicht persönlich beiwohnte, enthält sich die Stadt Oranienburg. Das Protokoll wird mit den Stimmen der Gemeinde Wandlitz und der Gemeinde Mühlenbecker Land bestätigt.

TOP 2

Fragen von Einwohnern, Gästen und Mandatsträgern

Da kein Einwohner anwesend ist, übergibt Herr Borchert den Mandatsträgern für Fragen das Wort.

Herr Bury erläutert, dass der NWA in den letzten 30 Jahren tatsächlich eine Entwicklung genommen hat. Er bemängelt aber, dass sich der Zweckverband unzulässig verselbständigt hat. Er glaube, dass der Verband sich außerhalb des demokratischen Systems bewegt. Der Zweckverband hat drei Mitglieder, die ihre kommunale Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung an den Zweckverband übertragen haben. Der Zweck des Zweckverbands sei die Erfüllung dieser Aufgabe. Nach jeder Kommunalwahl konstituiere sich selbstverständlich eine neue Gemeindevertretung und genau die gleichen Regeln müssen in einem Zweckverband gelten. Das Gesetz sei klar geregelt. Herr Bury forderte, dass nicht nur der Vorsitzende, sondern auch der Stellvertretende Vorsitzende nach einer Kommunalwahl neu gewählt wird und daher solle dies auf der heutigen Tagung erfolgen.

Herr Bergner gibt zu bedenken, dass die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung heute nicht vorgesehen war. Die Wahl könnte in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, wir führen hier eine Wahl durch, die vorher gar nicht in der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden ist. Das könnte zum Problem werden.

Herr Ernst erklärt, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen zum Sachverhalt „Wahl“ des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters gibt. Deshalb habe der NWA die Kommunalaufsicht befragt. Diese hat zunächst die Auffassung von Herrn Bury bestätigt, dass nach jeder Kommunalwahl Vorsitzender und sein Stellvertreter neu zu wählen seien. Dem NWA lag jedoch auch eine andere Rechtsauffassung der Rechtsvertretung des Verbandes vor, wonach die Wahlen nach Vakanz durchzuführen seien. Im Unterschied zur Gemeindevertretung, wo nach einer Kommunalwahl alle Gemeindevertreter neu für 5 Jahre gewählt sind, korrespondiert z.B. die Amtszeit der hauptamtlichen Bürgermeister (8 Jahre) hiermit regelmäßig nicht. Daher ist eine Übertragung 1:1 auf den Zweckverband nicht möglich, da der hauptamtliche Bürgermeister seine Funktion im Zweckverband grundsätzlich nahtlos fortführen kann.

Zur Klärung habe der NWA die obere Rechtsaufsichtsbehörde des MIK Brandenburgs um Prüfung des Vorgangs gebeten. Das MIK stellte fest, dass der Sachverhalt des Auseinanderdriftens der Amtszeiten schwierig und nicht klar in der Kommunalverfassung geregelt sei. Die Rechtsauslegung des NWA sei daher nicht zu beanstanden. Ungeachtet dessen empfahl das MIK dem NWA, die Wahl klar in seiner Geschäftsordnung zu regeln.

Herr Ernst wies auch darauf hin, dass innerhalb der Wasserverbände die Wahlen der Funktionen nach erfolgten Kommunalwahlen unterschiedlich gehandhabt werden. Mal wird nur der Vorsitzende der Verbandsversammlung gewählt, mal der Vorsitzende und der Stellvertreter, mal wird der Vorstand neu gewählt, mal nach Vakanz. Das MIK hat dies erkannt und will hier eine entsprechende Präzisierung im Gesetzestext anregen.

Herr Borchert schlägt vor, die auf der heutigen Tagesordnung stehende 3. Änderung der Geschäftsordnung zu verabschieden. Mit dieser werde genau das erzielt, was allen Beteiligten wichtig ist - die Klarstellung der Amtszeit der Funktionsträger des Verbandes.

TOP 3

Bericht des Verbandsvorstehers

Im Trinkwasserbereich ist zu bemerken, dass die Aufzeichnungen der Pumpverläufe wenig Druckschwankungen im Verbandsgebiet verzeichneten. Das Stabilisierungsprogramm wirkt.

Allerdings gab es ein Ansteigen der Rohrbrüche. Zwei größere Havarien traten in Klosterfelde auf, ein weiterer in Zerpenschleuse. Ursache seien die Altleitungen aus Asbestbeton, die inzwischen älter als 50 Jahre sind.

Im Schmutzwasserbereich gibt es eine stabile Entsorgung. Da es in diesem Jahr nur wenig Starkregenereignisse im Verbandsgebiet gab, gab es auch kaum großflächige Rückstauereignisse auf den Grundstücken.

Herr Liebehenschel nimmt nunmehr an der Verbandsversammlung teil und bittet sein verspätetes Kommen zu entschuldigen. Er nimmt in den Reihen der Mandatsträger des Mitglieders Wandlitz Platz.

Herr Kunde verweist auf das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg zu gespaltenen Gebühren. Das OVG hat deutlich gemacht, dass nur diejenigen Gebührenzahler vom Abzugskapital Beiträge partizipieren können, die auch zum Abzugskapital Beiträge beigetragen haben. Eine Gebührenminderung kommt folglich für Nichtbeitragszahler nicht in Betracht.

Fragen:

Herr Bergner fragt nach, ob die OVG-Entscheidung jetzt definitiv sei.

Herr Kunde meint, dass nach seinem Kenntnisstand noch keine Rechtskraft eingetreten ist, diese stünde aber unmittelbar bevor.

Herr Bergner bat um eine endgültige Information auf der nächsten Verbandsversammlung.

Herr Borchert merkt an, dass dann hoffentlich endgültig ein Schlussstrich unter diese Thematik gemacht werden könne.

TOP 4

BV 01/2024 über die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Borchert erklärt, dass bislang die Kandidatur von Herrn Liebehenschel für die Besetzung dieser Funktion vorliegend ist. Er erfragt Wortmeldungen und Abstimmungsbedarf. Dies ist der Fall. Im Folgenden wurde darüber diskutiert, ob die Abstimmung über den Vorsitzenden der Verbandsversammlung offen oder geheim durchgeführt werden solle.

Herr Bury weist darauf hin, dass für ihn zweistufige Wahlen kommunalrechtlich unzulässig und eine einheitliche Stimmabgabe durch den Stimmführer in diesem Zusammenhang verfassungswidrig sei.

Herr Bergner weist darauf hin, dass eine geheime Wahl ein höheres Gewicht habe.

Herr Bury erklärt, ebenfalls als Vorsitzender der Verbandsversammlung zu kandidieren und er erwarte eine geheime Wahl.

Herr Borchert erfragt, ob es weitere Kandidaten gibt. Dies ist nicht der Fall.

Es wird festgestellt, dass die vom Verband vorbereiteten Stimmzettel wie vorliegend nicht zu verwenden sind. Die Stimmzettel sollen von einer Person (Frau Krone) neu erstellt werden und den Namenszug beider Kandidaten auf jedem Stimmzettel tragen. Darüber hinaus wird ein Wahlvorstand gebildet, der sicherstellt, dass die Wahl geheim ablaufen kann. Hierfür erfragt Herr Borchert Interessenten.

Herr Borchert erklärt den Ablauf der Wahl und der anschließenden Abstimmung durch die Stimmführer. Die Wahl erfolgt im Nachbarraum. Jeder Vertreter erhält einen Stimmzettel und kreuzt den Kandidaten seiner Wahl an.

Die Wahl wird geheim durchgeführt. Jeder Mandatsträger wirft seinen Stimmzettel in die Wahlurne des jeweiligen Verbandsmitglieds.

Der Wahlvorstand gibt im Anschluss das Ergebnis der geheimen Wahl für das Verbandsmitglied Gemeinde Wandlitz bekannt. 8 anwesende Vertreter haben 8 gültige Stimmen abgegeben. Herr Liebehenschel erhält 5 Stimmen, Herr Bury erhält 3 Stimmen.

Der Wahlvorstand gibt das Ergebnis der geheimen Wahl für das Verbandsmitglied Gemeinde Mühlenbecker Land bekannt. 2 anwesende Vertreter haben 2 gültige Stimmen abgegeben. Herr Liebehenschel erhält 2 Stimmen, Herr Bury erhält 0 Stimmen.

Der Wahlvorstand gibt das Ergebnis der geheimen Wahl für das Verbandsmitglied Stadt Oranienburg bekannt. Ein anwesender Vertreter hat eine gültige Stimme abgegeben. Herr Liebehenschel erhält eine Stimme, Herr Bury erhält 0 Stimmen.

Somit wird das Gesamtergebnis der geheimen Wahl festgestellt:

11 abgegebene Stimmen, 11 gültige Stimmen

Herr Liebehenschel erhält 8 Stimmen

Herr Bury erhält 3 Stimmen

Herr Borchert verliest den Beschlusstext über die Wahl von Herrn Uwe Liebehenschel zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung und bittet die Stimmführer um Abstimmung, da die Stimmen gemäß 2. Änderung der Geschäftsordnung auch nach Wahlen einheitlich abzugeben sind.

Ergebnis: 14 x ja

Uwe Liebehenschel nimmt die Wahl an und bedankte sich. „Ich werde mich für die Klärung des Wahlprozederes einsetzen.“

Herr Bury lässt zu Protokoll nehmen, dass er verfassungsrechtliche Bedenken gegen die 20 Jahre alte Geschäftsordnung habe. Diese sei dringend überholungsbedürftig, was auch die Verbandsleitung erkannt habe. Die Verbandsleitung habe angekündigt, die Neufassung der Geschäftsordnung auf eine Tagesordnung der Verbandsversammlung für 2025 zu setzen. Dies könne er nur begrüßen. Gleiches gilt seiner Auffassung nach auch für die Entschädigungssatzung des NWA.

Herr Liebehenschel übernimmt die weitere Leitung der 118. Tagung.

TOP 5

BV 02/2024 über die Wahl eines beratenden Vorstandsmitglieds

Herr Liebehenschel erklärt, dass bislang die Kandidatur von Herrn Leiste (Vertreter der Gemeinde Mühlenbecker Land) für die Besetzung dieser Funktion vorliegend ist. Frau Liekweg als bisheriges beratendes Vorstandsmitglied ist nicht mehr Mitglied der neuen Gemeindevertretung Mühlenbecker Land. Ein Blumengruß soll durch die Verbandsleitung am Folgetag persönlich übergeben werden. Herr Liebehenschel erfragt Wortmeldungen und Abstimmungsbedarf. Keiner der Mandatsträger verlangt die geheime Wahl, so dass diese offen erfolgen kann.

Herr Liebehenschel verliest den Beschlusstext und bittet die Stimmführer um Stimmabgabe.

Ergebnis: 14 x ja

Herr Leiste wird einstimmig zum beratenden Vorstandsmitglied gewählt. Er nimmt die Wahl dankend an.

TOP 6

BV 03/2024 über die 3. Änderung der Geschäftsordnung

Herr Bury unterbreitet seinen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung. Die Amtszeit der Verbandsversammlung des NWA und die Wahl des Vorsitzenden ergeben sich aus der Kommunalverfassung. Die Kommunalgesetzgebung schreibt für Gemeindevertretungen vor, dass innerhalb von 30 Tagen gewählt werden muss, daher müssen auch die Wahlen im Zweckverband innerhalb von 30 Tagen erfolgen.

Herr Smaldino bemerkt, der NWA könne nicht so weit gehen, dass er den Mitgliedsgemeinden Mühlenbecker Land, Wandlitz und der Stadt Oranienburg vorschreibe, wann sie ihre Vertreter der Verbandsversammlung zu bestimmen hätten. Das ist ein Gemeindevertreterbeschluss und wann der auf der Tagesordnung steht, entscheiden die Gemeinden.

Vorschlag von Herrn Borchert: Die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung findet auf der nächsten Verbandsversammlung, aber noch innerhalb des Jahres der Kommunalwahl statt.

Herr Bergner gibt zu bedenken, dass eine Kommunalwahl ja auch spät im Jahr stattfinden könne und dann sei die Begrenzung auf das aktuelle Jahr der Kommunalwahl schwierig.

Vorschlag von Herrn Liebehenschel: möglichst zeitnah...

Vorschlag von Herrn Borchert: Spätestens 6 Monate nach der Kommunalwahl soll die Verbandsversammlung neu wählen. Dieser Vorschlag wird aufgenommen. Der Versammlungsleiter verliest den geänderten Beschlusstext und stellt ihn zur Abstimmung.

Ergebnis: 14 x ja

Durch den Versammlungsleiter Herrn Liebehenschel wird die 118. Tagung der
Verbandsversammlung des NWA 18:40 Uhr geschlossen.

Oranienburg, den 29.11.2024



M. Kunde
Verbandsvorsteher



U. Liebehenschel
Vorsitzender der Bezirksversammlung

Anmerkung der Redaktion:

Im Nachgang zur Bezirksversammlung hat Herr Bury die Bezirksleitung gebeten, ihm den zwischen dem NWA und der Kommunalaufsicht geführten Mailverkehr im Zusammenhang mit der Anfrage des NWA beim MIK zum Erfordernis von Wahlen der Funktionen beim Zweckverband nach Kommunalwahlen zu übersenden. Nach Rücksprache hatte die Kommunalaufsicht hierzu keinerlei Bedenken. Der Mailverkehr wurde daraufhin Herrn Bury übersandt. Zugleich wurde Herrn Bury durch die Bezirksleitung zugesichert, dass das Wahlprocedere detailliert im Protokoll erwähnt wird und auch auf der Internetseite des Verbandes (nach Protokollbestätigung) erkennbar wird, dass es bei der Wahl des Vorsitzenden der Bezirksversammlung einen Gegenkandidaten (Herrn Bury) gab und das Wahlergebnis der geheimen Wahl nicht einstimmig erfolgte.



Ernst
Protokollant

Anlagen

Unterlagen von Herrn Bury, die vor der 118. Tagung von ihm der Bezirksleitung zu Protokoll gegeben wurden.



**Teilnehmerliste
der
118. Tagung der Verbandsversammlung des NWA am 20.11.2024**

Gemeinde/Stadt	Vertreter der Gemeinde	Unterschrift
Gemeinde Wandlitz	Herr Borchert	
	Herr Bergner	
	<i>Fr. Cook-Allen</i> Frau Bärbig <i>Vertreterin:</i>	entschuldigt
	Frau Bohnebeck	
	Herr Bury	
	Herr Liebehenschel	05 17 90
	Herr Liste	entschuldigt
	Herr Siebert	
Stadt Oranienburg	<i>Hr. Hirsch</i> Frau Hirsch <i>Rauter</i>	
	Herr Schmidt-Jansa	entschuldigt
	Herr Thomas	entschuldigt
Gemeinde Mühlenbecker Land	Frau Pforr	
	Herr Smaldino	entschuldigt
	Herr Leiste	
NWA	Herr Kunde	
	Herr Ernst	